

Anzeige

über den Besitz eines oder mehrerer Magazine oder Magazingehäuse,
welche nachweislich **vor dem 13.06.2017** erworben wurden
gem. § 58 Absatz 17 Satz 1 Waffengesetz (WaffG)

P-ID des Anzeigenden: _____
(sofern vorhanden)

Der/die Anzeigende

Doktorgrad, Familienname, ggf. frühere Name(n), Geburtsname, Vorname(n)

geb. am _____ in _____
(Geburtsdatum) (Ort, ggf. Land)

Geschlecht: _____

Staatsangehörigkeit(en): _____

wohnhaft in

PLZ, Ort, (ggf. ausl. Staat)

Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz

zeigt hiermit den Besitz des/der umseitig aufgeführten(*) Magazin(e) / Magazingehäuse an und erklärt gegenüber der zuständigen Behörde, dass die dort aufgeführten Magazin(e) / Magazingehäuse durch den Anzeigenden am in der Anlage aufgeführten Datum erworben wurden:

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenden

Folgende Magazine sind **bis spätestens 01.09.2021** anzuzeigen:

1. Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.3.4:

Wechselmagazine für Kurzwaffen für Zentralfeuermunition, die mehr als 20 Patronen des kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen können.

2. Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.4:

Wechselmagazine für Langwaffen für Zentralfeuermunition, die mehr als zehn Patronen des kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen können; ein Wechselmagazin, das sowohl in Kurz- als auch in Langwaffen verwendbar ist, gilt als Magazin für Kurzwaffen, wenn nicht der Besitzer gleichzeitig über eine Erlaubnis zum Besitz einer Langwaffe verfügt, in der das Magazin verwendet werden kann

3. Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.5

Magazingehäuse für Wechselmagazine nach den Nummern 1.2.4.3 und 1.2.4.4 (s. Nummer 1. Und 2.)

Kontakt bei weiteren Fragen

Stadt Passau
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Vornholzstraße 40
94036 Passau

Telefon-Nr. 0851/ 396 – 324
Telefax 0851/ 396 – 131
E-Mail: waffenrecht@passau.de

(*) ggf. weitere Anlagen beifügen

